

## Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die Fraktionen und Fraktionslosen im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause (per E-Mail) Dienststelle Bürgermeister-/Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1

Auskunft erteilt: Zimmer: Herr v. Borzyskowski 403 Telefon (0 22 41) 2 43-0 Durchwahl: 394 Durchwahl: 77394 Telefax (0 22 41) 243-430

E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de

Besuchszeiten Rathaus Bürgerservice montags: montags und donnerstags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr. 7.30 Uhr – 18.00 Uhr. dienstags bis freitags: dienstags und mittwochs: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen BRB-vB

Datum 14.02.2022

Unterführung Narzissenweg, TOP 6, Ausschuss für Mobilität am 09.02.2022

Anfrage CDU, Ds.-Nr.: 22/0076

Beratungsfolge Sitzungstermin Behandlung Ausschuss für Mobilität 09.02.2022 öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

## Frage 1:

Liegt inzwischen die schriftliche Stellungnahme des zuständigen Ingenieurbüros für Brückenkontrollen zu den Konsequenzen der sich vergrößerten Schäden vor? Falls ja, wann wird diese Stellungnahme den Fraktionen zur Kenntnis gegeben?

## **Antwort:**

Der Brückenprüfer äußert sich zu dieser Fragestellung wie folgt:

"Aus meiner Sicht wird diese Ausarbeitung bzw. Stellungnahme keinen weiteren Erfolg bringen. Die Angaben aus der Bauüberwachung sowie bisherigen Untersuchungen oder Berechnungen sind meines Erachtens weit genug durchgearbeitet und mehrfach thematisiert worden.

Die Untersuchungen, Nachrechnung, Bauwerksprüfungen haben insgesamt alle das gleiche Ergebnis: Die Verkehrssicherheit ist nicht gegeben. Durch eine weitere Stellungnahme werden keine weiteren oder neuen Erkenntnisse ans Tageslicht kommen.

- 2 -

Eine eindringliche Warnung ist im Vorfeld mehrfach dargelegt worden".

Diese eindringliche Warnung bezieht sich u.a. auf eine E-Mail vom 08.12.2021:



Busse:

"Aus diesem Grund habe ich die letzten Berichte gesichtet. Es ist tatsächlich so, dass das Schadensbild sich negativ verändert. Die Schadensveränderung betrifft die Portale und Flügelwände.

Im Bereich der Gleise ist die Situation unverändert. Aus diesem Grund sind zum derzeitigen Punkt keine zusätzlichen Maßnahmen zur Sicherung der Fahrbahn (Gleise) erforderlich. Ich möchte jedoch eindringlich darauf hinweisen, dass der Vorschritt der Schadensbilder nicht vorhersehbar ist und das Intervall der vierteljährliche Bauwerksüberwachung vergrößert werden sollte. Aus unserer Sicht ist es zu empfehlen die Planung des Ersatzneubaus voranzutreiben".

Seitens der Verwaltung wird angemerkt, dass der vorletzte Satz des Brückenprüfers aus der zitierten Mail vom 08.12.2021, oben, so nicht richtig ist. Korrekt muss es lauten, dass das Intervall <u>verkleinert</u> werden muss, wenn das Schadensbild sich negativ verändert und nicht vorhersehbar ist. Daher dieser Hinweis, um Missverständnissen beim Verständnis der Beantwortung vorzubeugen.

Mit freundlichen Grüßen

Max leither for

Dr. Max Leitterstorf Bürgermeister